

Zeitschrift: Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences
Herausgeber: Swiss Society of the History of Medicine and Sciences
Band: 43 (1986)
Heft: 1-2

Artikel: Zauberei und Gerichtsmedizin 16. bis 18. Jahrhundert
Autor: Birchler-Argyros, Urs Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-520942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zauberei und Gerichtsmedizin *

16. bis 18. Jahrhundert

Von Urs Benno Birchler-Argyros

Im 16. Jahrhundert erreichten die Hexenprozesse ihren Höhepunkt, und Zauberei, verstanden im christlich-dämonischen Sinne, beherrschte «das Denken selbst der Koryphäen der Wissenschaft» (37/Bd.1, S.419). Der Dämonenglaube war in der besprochenen Zeitepoche ein wichtiges soziales Problem, wurden doch über eine Million Menschen, meist Frauen, als Hexen gerichtlich verfolgt und abgeurteilt. Zwei Gründe machen eine Betrachtung der Zauberei aus der Sicht der Gerichtsmedizin interessant: Erstens ist die Geschichte der forensischen Medizin noch wenig erforscht (siehe 1, 17, 18, 28 und 34), zweitens ist dieses Fach in besonderer Weise von der Gesellschaft abhängig, d.h. es wird von dieser gezwungen, zu bestimmten Fragen Stellung zu nehmen. So werden unsere Nachfahren über das Problem «Alkohol am Steuer» in der gerichtsmedizinischen Literatur bedeutend mehr Quellen finden als im übrigen medizinischen Schrifttum.

Zweck dieser Arbeit ist aufzuzeigen, welche magischen Fragen forensisch relevant waren und welche Stellung die einzelnen Autoren ihnen gegenüber bezogen. Wir wollen dieses Ziel anhand eines Querschnittes durch die gerichtsmedizinische Literatur der genannten drei Jahrhunderte verfolgen. Die Auswahl der Autoren war dabei eine willkürliche, und selbstverständlich wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die Arbeit soll im Gegenteil Anstoß geben zur weiteren Erforschung dieses Fragenkreises. Die forensisch tätigen Schriftsteller, denen wir im Laufe dieser Studie immer wieder begegnen werden, sind die folgenden: Ambroise Paré, Codronchius und Weier als Vertreter des 16. Jahrhunderts (geboren vor 1550). Hucher, Sylvaticus, Zacchias und Reyes für das 17. Jahrhundert (geboren vor 1650) und endlich Alberti, Teichmeyer, Haller und Metzger im 18. Jahrhundert (geboren vor 1750), um die wichtigsten zu nennen.

Viele magische Fragen werden von diesen Autoren behandelt wie Wetterzauber, sympathische Magie, Hellsehen usw. Wir wollen uns in

* Überarbeitet nach einem Vortrag, gehalten im Rahmen der Vorlesung «Geschichte der Gerichtsmedizin» von Frau Prof. E. Fischer-Homberger an der Universität Zürich (Wintersemester 75/76).

Gewidmet einer Frau und einem Juristen, Maurus und Giovanna

diesem Artikel auf folgende zwei immer wieder auftauchende Problemkreise beschränken: magische Krankheiten und Mißgeburten. Gemeinsam ist diesen Fragekreisen, wie wir sehen werden, die Dämonogenese, d.h. man glaubte, sie würden durch die Dämonen bzw. ihre Helfer, die Hexen, verursacht. Die Frau als Hexe und Unholdin spielt dabei eine wichtige Rolle, deshalb kann diese Arbeit auch als kleiner Beitrag zur Geschichte der Frau angesehen werden.

Magische Krankheiten

Magie als Krankheitsursache wird in der besprochenen Zeitepoche von der Mehrheit der Autoren eingehend diskutiert. Alle nur denkbaren Leiden glaubte man durch Zauberei verursacht. Wir beschränken uns hier auf folgende drei regelmäßig wiederkehrende Krankheitsbilder: die Sterilität, die Besessenheit und die Liebeskrankheit.

Sterilität verursacht durch zauberische Künste war eines der Hauptthemen, mit dem die Gerichtsmedizin konfrontiert wurde. Der *Hexenhammer* (Maleus maleficarum 1487), die «Hexenprozeß-Bibel», behandelt sie ausführlich (44). Laut ihm wird männliche Impotenz dreifach bewirkt: Dämonen verhindern die Erektion, sie versperren die Samenwege, oder sie zaubern das Glied weg. Bei der Sterilität der Frau spielen die Hexenhebammen eine maßgebende Rolle. Sie verhexen den Beischlaf oder machen die Frauen unfähig zur Empfängnis. Haben sie aber empfangen, dann sind sie für die Fehlgeburten verantwortlich, übergeben das Kind dem Teufel oder fressen es auf (27/Bd. 1, S. 127 und 157). Der Hexenhammer argumentiert dämonologisch bzw. theologisch über die Sterilität. Wie nahm nun die forensische Literatur zu diesem Problem Stellung?

Ambroise Paré (1510–1590) behandelt das Thema unter dem Titel des «Nestelknüpfens»: «noüer l'aiguillette» (45). Er ist überzeugt von der Existenz einer zauberisch verursachten Sterilität:

Il y en a aussi qui rendent par leurs sorcelleries les hommes si mal-habiles à sacrifier à madame Venus, que les pauvres femmes qui en ont bien affaire pensent qu'ils soyent castrés, et plus que castrés (33/S. 62)... De cela il advient qu'ils font rompre les mariages, ou pour le moins les tenir en sterilité, qui est un sacrilege (33/S. 67).

Eine medizinische Beschreibung oder Unterteilung des Leidens läßt sich bei

ihm nicht finden; allerdings versucht er das Wirken der Dämonen durch die Säftelehre zu erklären:

Quelquesfois aussi ils n'entrent point dedans, mais agitent les bonnes humeurs du corps, ou bien envoient les meschantes aux principales parties, ou bien remplissent les veines de ces meschantes humeurs, ou en bouchent les conduits du corps, ou bien changent le bastiment des instrumens, d'où il arrive une infinité de maladies (33/S.64).

Paré ist sich der Gefahr bewußt, welche die Verdächtigung unschuldiger Personen mit sich bringt, doch gegen wirklich Schuldige ist ihm keine Strafe grausam genug (33/S.67).

Baptista Codronchius (1547–1628), ein italienischer Arzt aus Imola, schrieb nach Garrison-Morton das «first important work on forensic medicine». Sein gerichtsmedizinisches Werk, der *Methodus testificandi* (14), ist aber volumenmäßig eine Broschüre im Vergleich zu seiner Arbeit *De morbis veneficis ac veneficiis* (13). In der Einleitung sehen wir, daß auch dieses Buch seine Entstehung der forensischen Tätigkeit des Autors verdankt (46):

... ich habe deshalb die Erfahrungen, die ich vor meinem Rücktritt aus den öffentlichen Geschäften anno 1579 aus den eurer Gerichtsbarkeit so häufig gemachten Anklagen gezogen habe ... niedergeschrieben und widme euch mit Freuden dieses Buch, auf daß ihr mit gerüstetem Schiff ... dieser Gewässer auch nach medizinischem Brauch Herr werdet ... (13/S.3).

Ein weiterer Grund, daß Codronchius dieses Thema so ausführlich behandelt, war seine persönliche Erfahrung mit der Zauberei, die Verhexung seiner eigenen Tochter (47/13/S.36). Das zitierte Werk über die Zauberei wird in der folgenden medizinischen Literatur immer wieder aufgeführt, deshalb soll hier eine kurze Inhaltsangabe gegeben werden. Im ersten Buch versucht der Autor die Existenz der Zauberei zu beweisen. Im zweiten nimmt er Stellung zur «natürlichen Magie», Verzaubern durch den Blick, durch Berührung, magische Formeln, usw. All dies sei wirkungslos, wahre und einzige Ursache der Zauberei seien die Dämonen. Hier wehrt sich Codronchius auch gegen die Ansicht, die Hexen als kranke Melancholiker zu betrachten (siehe Paré, Hucher, Weier usw.).

Das dritte und umfangreichste Buch behandelt die verschiedenen zauberischen «Zustandsbilder» wie Impotenz, Liebeskrankheit, Besessenheit, Incubus, Wettermachen usw. Das vierte und letzte Buch endlich ist der Therapie der Verzauberungen gewidmet. Trotz seinem Postulat, daß immer und nur Dämonen Ursache der Verhexung seien, finden wir hier aber auch rein ärztliche Ratschläge wie Brechmittel, Bäder, Räuchermittel, Öle und Medikamente.

In seinem Kapitel über die Sterilität betont Codronchius, daß der Teufel dieses Leiden besonders gerne verursache, «weil damit die Vermehrung des Menschen am besten verhindert wird» (13/S.111). Er stellt auch einen deutlichen Unterschied in der Anfälligkeit der Geschlechter fest. Männer würden häufiger davon befallen:

Der Sterilitätszauber kann bei Männern leichter verursacht werden als bei Frauen, und zudem sind mehr Frauen Zauberinnen als Männer, weshalb die Männer auch mehr von diesem Leiden betroffen werden als die Frauen. Zudem wünschen sich die Frauen an den Männern zu rächen, wenn sie ein begangenes Unrecht dazu herausfordert (13/S.114).

Codronchius' Vorstellungen über die magische Sterilität decken sich teilweise mit denjenigen des Hexenhammers. Betroffen würden vor allem kirchlich getraute Ehepaare. Der Teufel entfachte Haß zwischen den Eheleuten, er hindere die Zeugungskraft mit verschiedenen Medikamenten, er könne einen falschen Körper vortäuschen, die Lust auf eine andere Person lenken, die Erektion verunmöglichen, die Samenwege versperren oder das Glied wegzaubern (13/S.112). Als Arzt versucht Codronchius eine Differentialdiagnose, um die magisch verursachte Sterilität abgrenzen zu können:

Eine Impotenz zum Koitus, verursacht durch Zauberei, wird daran erkannt, daß man keine anderen Ursachen findet ... Wenn der Mann zuvor potent war, sich die Vermählten einer gegenseitigen Liebe erfreuten und dann dennoch keinen Verkehr ausüben konnten, zudem wenn Verheiratete, die sich zuvor stark liebten, sich plötzlich ohne ersichtlichen Grund hassen ... (13/S.157)

Des weiteren deuten auf eine zauberische Sterilität hin, wenn der Mann gegenüber der eigenen Frau impotent ist, nicht aber gegenüber anderen Frauen, wenn er den Penis erigieren kann, jedoch zu einem Erguß unfähig ist.

Die therapeutischen Ratschläge des Codronchius sind, gemäß seiner theoretischen Konzeption, stark theologisch durchtränkt. Die Betroffenen sollen oft beichten, das Sakrament empfangen, der Priester soll sie segnen, ja er geht sogar so weit, auch die verschriebenen Medikamente segnen zu lassen (13/S.198). Die angeführten Heilmittel entstammen großteils aus der «Dreckapotheke» (48).

Johannes Hucher (1550–1603), Dekan der medizinischen Fakultät zu Montpellier, verfaßte das Werk *De sterilitate utriusque sexus*. Das letzte seiner vier Bücher über die Unfruchtbarkeit ist ganz der magischen Sterilität gewidmet. Hucher betrachtet Zauberei als eine Unterart der Contagio:

... es steht fest, daß dies von der Contagio nicht weit entfernt ist. Die Kranken sind nicht Bezauberte, sondern Angesteckte (*non fascinatores, sed infecti*) ... So muß man festhal-

ten, daß zurückgehaltene Menstrua und giftige Eingeweide nichts mit Zauberei zu tun haben, sondern eine wirkliche Art der Ansteckung sind (25/S.638).

Zauberei sei unmöglich, entweder handelt es sich um natürliche Phänomene, wie z.B. daß Kinder von Taubstummen wieder taubstumm sind, oder die Hexerei hat ihren Grund in den schlechten Ausdünstungen des Körpers:

Aus diesem Grunde seien es auch meistens alte und stinkende Frauen (*vetulas et effoetas iam foeminas*), die Zauberinnen seien, denn diese werden von verhaltenen und corrupten Menstrua und von hysterischer Leidenschaft schwer geplagt (25/S.631).

Hucher verfügt somit über zwei theoretisch-medizinische Konzepte zur Erklärung der Magie, die Säftelehre und die *Contagio*. Er bedient sich dieser Konzepte aber nicht systematisch und bekennt an anderer Stelle klar seinen Glauben an die Dämonen:

Fürsten und Juristen haben alle Zaubereien der Hexen immer ihrer zauberischen Kraft zugeschrieben, und sie haben nicht gemerkt, daß die eigentlichen Urheber immer die Dämonen waren (25/S.634).

So erscheinen uns seine Schlußfolgerungen im Widerspruch mit den bereits zitierten Stellen:

Wir haben in dieser langen Abhandlung gelehrt, daß man die Bedeutung der Magier und Hexen nicht als nichtig betrachten darf. Viele Krankheiten, Unfähigkeit zum Beischlaf, Sterilität beider Geschlechter, häufiger aber des männlichen, können sie verursachen. Daraus entstand das Recht, daß eine Ehe auf Grund der Zauberei und Frigidität geschieden werden darf (25/S.711).

Diesem *paradoxen Verhalten* werden wir in der Folge noch öfters begegnen. Eine medizinische Theorie, dank der die Dämonen überflüssig werden, wird ausführlich dargestellt. Plötzlich tauchen parallel dazu wieder klare Bekenntnisse zum Dämonenglauben auf. Die Existenz des Teufels scheint ein so kräftiges Axiom gewesen zu sein wie für uns heute die Fallgesetze Newtons. Sicher waren sich die Autoren zum Teil gar nicht bewußt, wenn sie dieses Axiom übertraten.

Giambattista Sylvaticus (1550–1621), Professor der Medizin in Pavia, interessierte sich, wie wir sehen werden, für gerichtsmedizinische Probleme. Er rechnet die Unfruchtbarkeit zu den oft simulierten und schwer zu diagnostizierenden Krankheiten:

Es ist eine sehr zweifelhafte Angelegenheit, eine simulierte Sterilität (*simulatam sterilitatem*) mit Sicherheit zu diagnostizieren. Wie man aus den veröffentlichten Urteilen ersehen kann, sei es am sichersten, das Urteil der Zukunft abzuwarten ... und das Paar eine gewisse Zeit lang zu beobachten ...

Um so mehr muß man das Urteil vertagen, weil die Sterilität oft nicht definitiv und für immer bestehe, sondern hie und da nur für eine gewisse Zeit. Medizinisch gesehen, treffe dies vor allem für Frauen zu, die vor der Reife heiraten, oder schon so groß sind und alt werden, oder die geboren haben und dann unfruchtbar wurden (38/S. 80).

Vorsicht und genaue Beobachtung sprechen aus den Sätzen dieses Arztes. Primäre und sekundäre Sterilität werden unterschieden, und die Tatsache, daß eine Befruchtung oft erst nach Jahren plötzlich eintritt, wird durch den biblischen Fall der Rebecca glaubwürdig gemacht. Vorsichtig äußert sich Sylvaticus auch zur Frage der zauberischen Sterilität:

Mit der gleichen Vorsicht soll auch die Simulation der Sterilität auf Grund von Zaubereien, magischen Beschwörungen, Nestelknüpfen und Ligaturen (*incantatis nodis, nexibus ac vinculis*) angegangen werden. Zudem wird behauptet, daß auf diese Weise keine andere Sterilität zuwegegebracht werden könne als eine Verhinderung des Beischlafes (38/S. 81).

Während Hucher sich der Contagio als Erklärungsmodell bedient, stützt sich Sylvaticus auf die «Simulation». Die Simulationstheorie hatte den Vorteil der reinen «Psychogenie». Während die Contagio auf materiellen Vorstellungen, z. B. den Säften, beruht, ist die Simulation von somatischen Faktoren unabhängig. Bezeichnenderweise versucht Sylvaticus die magische Sterilität auf eine Verhinderung des Beischlafes einzuschränken, womit er die organisch bedingte Unfruchtbarkeit dem Bereich der Zauberei entzieht. Mit modernen Worten ausgedrückt: Magie wird bei Sylvaticus zu einem psychosomatischen Problem.

Die Meinungen von *Paolo Zacchias* (1584–1659) und *Johannes Löw* (1648–1725), beide Verfasser gerichtsmedizinischer Werke, wollen wir hier kurz zusammenfassen. Sie behandeln das Thema unter dem Titel «*De frigidis et maleficiatis*» (43/T. 1, L. 3, Q. 5 et 26/S. 270). Ähnlich Codronchius versuchen sie zwischen Sterilität als Krankheit (Frigidität) und Bezauberung zu unterscheiden. Frigide können mit niemandem, Bezauberte nur mit einer bestimmten Person keinen Beischlaf ausüben. Frigide seien unfähig zu Erektion und Ejakulation. Zacchias und Löw betrachten diese Kriterien allerdings als ungenügend. Einerseits sei es praktisch unmöglich, die Frigidität von der Behexung zu unterscheiden, andererseits hätten die Leidenschaften bei solchen Krankheiten einen großen Einfluß. Auch hier also ein «psychosomatisches» Erklärungsmodell. Trotz oder besser dank dieser diagnostischen Schwierigkeiten wird die juristische Konsequenz gezogen, daß eine Sterilität aus Bezauberung keinen genügenden Scheidungsgrund darstellt.

Michael Alberti (1682–1737), Gerichtsmediziner in Halle, erwähnt in seiner *Jurisprudentia Medicinae* das «Nessel-Knüpffen» (sic) als Ursache der Impotenz (3/S.32). Er spricht aber bereits von Aberglauben, wenn er sich auch nicht klar davon distanziert. Wie Zacchias und Löw betrachtet er psychische Faktoren, so die Abneigung vor dem Geschlechtsverkehr, als deren Hauptursache. Ebenso ist er der Meinung, daß eine Ehe aus diesen Gründen nicht geschieden werden darf.

Hermann Friedrich Teichmeyer (1685–1746) aus Jena schreibt in seinen *Institutiones Medicinae legalis vel forensis*:

Endlich müssen hier noch Zauberei und Behexung (incantatio et fascinatio) besprochen werden. Gewiß wird dies von einigen für Aberglauben gehalten ... doch die Erfahrung beweist deren Existenz. Die Art und Weise, wie die Behexung geschieht, können wir nicht erklären. Sicher ist sie übernatürlich, und wie sie bewirkt wird, ist uns verborgen. Vielleicht werden die Spiritus animales geschwächt oder die Nerven versperret (nervi obstruuntur), und es wird auf diese Weise eine Paralyse des Penis bewirkt (...). Oder die Vasa spermatica, die Hoden, die Nebenhoden und die Samenblasen werden durch die Behexung constringiert. So wird jegliche Samenzubereitung und Sekretion unmöglich, und der Geschlechtstrieb, der vom Vorhandensein einer Samenmenge in den Samenblasen abhängt, geht zugrunde (39/S.114).

Einer so klaren Stellungnahme zugunsten der Zauberei begegnen wir bei den Autoren des 18. Jahrhunderts nur selten. Deutlich sehen wir die Entwicklung der Medizin seit Paré. Während die Dämonen im 16. Jahrhundert die Gefäße noch mit ihren «mechantes humeurs» füllten, bewirken sie bei Teichmeyer eine Penisparalyse und Konstriktion der Samenblasen.

Albrecht von Haller (1708–1777), Schüler und Schwiegersohn Teichmeyers, behandelt die Bezauberung unter dem Titel «falsche Ursachen der männlichen Untüchtigkeit» in seinen *Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft* (24/Bd.1, S.259). Die psychosomatischen Aspekte treten jetzt ganz in den Vordergrund. Hinter sogenannt zauberischer Impotenz verbergen sich heftige Gemütsbewegungen und falsche Vorstellungen der jungen Eheleute. An anderer Stelle distanziert sich Haller auch eindeutig vom Dämonenglauben (24/Bd.2, S.21).

Zum Schluß sei noch *Johann Daniel Metzger* (1739–1805), Gerichtsmediziner in Königsberg, erwähnt. Der Begriff der Zauberei ist aus seinem Vokabular verschwunden, einzig in einer Fußnote zum Paragraphen über die moralischen oder psychischen Ursachen der Impotenz schreibt er:

Dies ist eine sehr gewöhnliche Ursache des Unvermögens, zumal bei Neuvermählten. Der Pöbel hält es für Zauberei, spricht von Nestelknüpfen und dergleichen (29/S.472).

Abschließend zum Thema Sterilität sei folgendes festgehalten: Magische Sterilität war in der Regel ein Männerleiden und deckt sich auf weite Strecken mit dem Begriff der Impotenz. Ihre Ursache aber war, über den Umweg der Dämonen, die Frau als Hexe. In der gerichtsmedizinischen Literatur versucht man schon im 16. Jahrhundert Sterilität als Krankheit von der Sterilität als Bezauberung abzutrennen. Verschiedentlich wird auch versucht, die Zauberei medizinisch in den Griff zu bekommen mit Hilfe von Theorien wie der Säftelehre, der Contagio, Simulatio usw. An der Dämonogenese des Leidens aber wird trotzdem bis ins 18. Jahrhundert festgehalten. Ansätze zur Entlastung der Urheberinnen finden wir bei Hucher, der die Hexen als kranke Frauen betrachtet, sowie bei Paré und Sylvaticus, die wenigstens zu großer Vorsicht raten.

Die **Besessenheit**, ebenfalls im Hexenhammer erwähnt (27/Bd. 2, S. 104) und vermutlich die häufigste magische Krankheit, zählte zu den schon in der Bibel verankerten Symptomen das Weissagen, das Reden fremder Sprachen und den Besitz übermenschlicher Kräfte (15/S. 19). *Ambroise Paré* (1510–1590) schildert uns die Besessenen wie folgt:

Ceux qui sont possédés des demons parlent la langue tirée hors la bouche, par le ventre, par les parties naturelles, et parlent divers langages inconnus. Ils font trembler la terre... desracinent et arrachent les arbres, tant gros et forts soient-ils (33/S. 55).

Für Paré ist Besessenheit nicht zu erklären, und ein eigenes Erlebnis hat ihn von deren Existenz überzeugt:

Ce que j'atteste avoir veu faire à un sorcier, en la presence du defunct Roy Charles neuvième (1560–74), et autres grands Seigneurs (33/S. 55 siehe auch S. 61).

Für Paré ist Besessenheit eine sichtbare Züchtigung Gottes, und «les malins esprits sont les executeurs et bourreaux de la haute iustice de Dieu» (33/S. 56).

Baptista Codronchius (1547–1628) hat uns ein ausführliches Kapitel über das Leiden hinterlassen. Er versucht eine Differentialdiagnose aufzustellen zur Abgrenzung der Besessenheit von der Hexerei. Verhexte (*veneficio affecti*) seien schwer zu erkennen, da die Symptome langsam, schleichend und unregelmäßig auftreten. Verhexte können ihre Beschwerden nicht lokalisieren. Oft leiden sie an Appetitlosigkeit, haben eigenartige Sensationen, «sie haben das Gefühl, als steige etwas in ihrem Oesophagus hinauf und wieder hinunter, so daß sie zu häufigem Schlucken gezwungen werden» (13/S. 151). Zudem leiden sie an Beklemmung in der Herzgegend, fühlen

ihren eigenen Puls, zittern, schwitzen, fühlen sich gefesselt, pressen die Augenlieder zusammen und weiteres mehr. Auch die Besessenheit sei nicht leicht zu diagnostizieren. Das Reden fremder Sprachen, die übermenschlichen Kräfte und die Angst vor allem Göttlichen seien die Hauptsymptome. Des weiteren glaubt er, daß Besessene oft von schlechten Träumen geplagt würden, verursacht durch die Dämonen. Das Gefühl, «als ob plötzlich Ameisen unter der Haut umhergehen würden», daß ein Flatus durch den ganzen Körper wandere, sei bei Besessenen häufig anzutreffen (13/S. 154). Interessant ist auch folgende Feststellung:

Bei einigen hat man beobachtet, daß auf der Zunge eine Blase gewachsen ist, die sofort wieder verschwand. Teilweise waren es mehrere, manchmal sogar unzählige, die winzigen Körnchen glichen. Aus ihrer Anzahl kann auf die Zahl der innewohnenden Dämonen geschlossen werden. Wenn sie zur Kehle aufsteigen, entsteht dort ein Tumor, der einen trockenen Husten verursacht. Wenn sie die Zunge erreichen, wird sie gegen den Willen des Besessenen bewegt ... (13/S. 154)

Als Therapie des Leidens werden Purgationen, verschiedene Öle und Medikamente, Räuchern und Bäder empfohlen. Es ist Codronchius ein Anliegen, den Einfluß der Medizin geltend zu machen. Immer wieder betont er, daß es gefährlich sei, wenn Exorzisten unbefugterweise medizinische Ratschläge erteilen:

... bei der Heilung dieser Krankheiten sind deshalb zusammen mit erfahrenen Exorzisten auch die Ärzte zu Hilfe zu nehmen. Zusammen sollen sie mit Medikamenten, den Gebeten der Exorzisten, medizinischen Mitteln, Getränken und Segnungen die Zauberei abwenden und die Dämonen aus den Körpern vertreiben (13/S. 174).

Während Codronchius erst in seinen therapeutischen Ratschlägen versucht, den Einfluß der Religion einzuschränken, distanziert sich *Sylvaticus* (1550–1621) schon in der Einleitung deutlich von der Theologie. *Sylvaticus* zählt die Besessenheit zu den eingebildeten Krankheiten. Folgende Stelle zeigt auch, daß dieses Leiden zum «forensischen Alltag» gehörte:

Um so lieber behandle ich dieses Thema, weil es viele gibt, die sich fälschlicherweise einbilden, von einem Dämon besessen zu sein, ohne die Absicht zu haben, etwas vorzutäuschen (*qui sine simulatione daemonem habere se falso credunt et imaginantur*). Diese zu erkennen und von diesem großen Unglück zu befreien, ist eine nützliche Sache. Sehr oft komme es vor, daß wir solche Untersuchungen (*eorum dijudicandi*) durchzuführen haben (38/S. 149).

Obwohl er die Existenz der Besessenheit nicht bestreitet, versucht *Sylvaticus* mit allen Mitteln dieses Problem auf medizinischen Boden zu ziehen. Er

behauptet; daß sie von der Melancholie schwer zu unterscheiden sei. Schon Aristoteles habe Melancholiker beschrieben, die weissagten, und Petrus von Abano (1250–1315) berichte von einer ungebildeten Melancholica, die fließend Latein gesprochen habe (38/S.151). Eine Unterscheidung werde zudem noch dadurch erschwert, weil Melancholiker leichter von Dämonen besessen würden als Gesunde. Aus diesem Grunde würden selbst die Theologen Helleborus anwenden, das klassische Heilmittel der Melancholie:

... dies ist fürwahr der Grund, warum viele Exorzisten die schwarzen Säfte mit Helleborus purgieren. Es gibt sogar einige unter ihnen, die nicht eher den Exorzismus beginnen, als bis sie diesen Saft bei den Betroffenen ausgespiert haben (38/S.159).

Von neuem unterstreicht Sylvaticus die differentialdiagnostische Schwierigkeit, Melancholie von Besessenheit zu unterscheiden, und schreibt:

Würde man einen Melancholiker für besessen halten und ihn exorzieren, so wird dieser sicherlich in schwerer Weise erglücken (...). Er wird entrüstet sein, wenn man ihn zur Kirche führt. Er wird das Kreuz und alles Göttliche beschimpfen und verschmähen. Den insistierenden Priester wird er anheulen und mit den Zähnen knirschen ... So irrt sich oft der Exorzismus, und es ist kein Wunder, wenn auf diese Weise der Kranke schon beim Anblick des Priesters in Raserei gerät (38/S.162).

Klar beschreibt und erkennt Sylvaticus den suggestiven Einfluß der Umwelt. Er kommt zum Schluß, daß kein sicheres Unterscheidungsmerkmal zur Abgrenzung von Melancholie und Besessenheit besteht:

Es ist deshalb etwas vom Schwierigsten, einen Melancholiker sicher von einem Besessenen zu unterscheiden. Niemals können wir unseren Glauben ganz auf die besprochenen Erkennungszeichen abstellen (38/S.168).

Bei der Beurteilung einer fraglichen Besessenheit rät Sylvaticus zu folgendem Vorgehen, vorsichtige und vor allem medizinisch erfahrene Experten sollen beigezogen werden:

Ihrem Urteil gereicht es zum größten Vorteil, wenn sie die Melancholiker beobachtet haben, die in den Spitälern verwahrt werden, wo sie oft als völlig Rasende und Wütende in Fesseln gehalten werden (qui in Xenodochijs tanquam prorsus insani, ac furiosi vincti tenentur). Zudem sollten sie so oft als möglich Exorzismen beiwohnen und dann ihre Erfahrungen untereinander vergleichen ... und so ihr Urteil bilden. Dies ist meiner Meinung nach die Methode, wie man Besessene von Scharzgalligen unterscheiden kann (38/S.176).

Klare Vorstellungen besitzt Sylvaticus, der seine Experten auffordert, Irrenhäuser und Exorzisten miteinander zu vergleichen! Als Therapie der Besessenheit fordert er primär einen Milieuwechsel des Betroffenen. Man soll

den Kranken in eine fromme und reine Umgebung verpflanzen und, wenn er sich nicht bessert, ihn fasten lassen. Erst als ultimo ratio zieht er einen Exorzismus in Betracht:

Auf diese Weise ist zu hoffen, daß der Besessene, wenn er simuliert, seine Täuschung doch noch aufgibt. Simuliert er aber nicht, soll man die genannten Mittel anwenden. Als Behandlung sind die Exorzismen sicherlich als letzter Ausweg zu betrachten ... (38/179)

Diese Sätze zeigen uns die Einstellung von Sylvaticus zur Simulation. Simulanten sind nicht böswillige, bewußte Lügner, sondern Opfer einer Täuschung.

Auch *Alberti* (1682–1737) zählt die Besessenheit zu den simulierten Krankheiten. Er begegnet dem Simulanten jedoch bereits mit stark negativen Gefühlen:

Eine boshafte Begabung besitzen jene Menschen, die eine Besessenheit vortäuschen. Sie sind zu denjenigen zu rechnen, die man am meisten verachten muß (*maximeque detestandi homines*) ... Man beobachtet, wie diese Besessenheit von einigen abergläubischen, leichtgläubigen, albernen und einfachen, dem Papsttum ergebenen Leuten aus Gewinnsucht vorgetäuscht wird (3/S.204).

In Fällen angeblicher Besessenheit müsse größte Vorsicht walten. Schon oft hätten Ärzte natürliche Krankheiten fälschlicherweise als dämonisch befunden. Weissagungen seien schwer zu erklären, das Reden fremder Sprachen und ihre wunderliche Verhaltensweise könne aber auch natürliche Ursachen haben. Obwohl *Alberti* die Möglichkeit echter Besessenheit nicht leugnet, mahnt er doch zur größten Vorsicht bei deren Begutachtung.

Wie *Alberti* glaubt auch *Teichmeyer* (1685–1746), beides Protestanten, an die Möglichkeiten der Besessenheit. Aus Böswilligkeit werde das Leiden oft simuliert. Daß er diese Bösen wie *Alberti* mit den Rom-treuen Katholiken identifiziert, läßt die politische Stellungnahme der Autoren vermuten:

So werden in Rom jährlich am Gründonnerstag und Karfreitag (die *viridium dieque parasceves*) Besessene in großer Zahl von Kartäusern und anderen Priestern öffentlich geheilt. Die Teufel werden mit Reliquien und anderen geweihten Gegenständen ausgetrieben. Eine solche Besessenheit jedoch wird vorgetäuscht, und durch diese Simulation wird der Aberglaube bewahrt und fortgepflanzt. Auf diese Weise können die böswilligen Leute große Mengen Almosen sammeln (39/S.141).

Haller (1708–1777) anerkennt die heilige Schrift und die in ihr enthaltenen Beschreibungen der Besessenheit, er verweist sie jedoch in ihre geschichtlichen Schranken:

Es ist schon einige Jahre her, daß die Ärzte nicht mehr Lust haben, dem Teufel zu räuchern. Und obschon sie, aus Ehrfurcht für die Kirche, die Besetzungen, deren die Schrift erwähnt, in ihrem Werthe lassen, so haben sie doch nicht so viel Gefälligkeit gegen alle Besetzungen von einem neueren Datum (24/Bd.2, S.21).

Haller weist darauf hin, daß abergläubischerweise häufig Krankheiten für dämonisch gehalten werden. Zu diesen zählen besonders Epilepsie, Melancholie, Hysterie, Veitstanz, Starrsucht, Mutterwut (*furor uterinus*), Würmer, Nachtwandeln und die periodischen Krankheiten überhaupt (24/Bd.2, S.22). Die therapeutischen Ratschläge zur Behandlung eingebildeter Besessenheit lassen auch bei Haller stark negative Gefühle gegenüber den Betroffenen zutage treten:

Die besten Mittel, den modernen Teufel auszutreiben, sind nach Vogels Meinung Arrest, Prügel und Hunger (49), im Fall nemlich die Person, welche sich für besessen angibt, bei der Untersuchung von guter Gesundheit erfunden wird (24/Bd.2, S.22).

Abschließend sei noch ein Autor des 18. Jahrhunderts, *Johan Faselius* (1721–1767), erwähnt. Er schreibt in seiner *Gerichtlichen Arzneigelahrtheit*:

Daß es heut zu Tage eine wahrhafte Besetzung (...) geben könne, daran zweifeln wir billig. Wenn demnach deswegen vor Gerichte die Frage entsteht, so ist entweder ganz und gar keine Krankheit vorhanden, oder die Bossheit erdichtet nur dieselbige, oder wenn sie wirklich vorhanden ist, so schreibt sie sich von natürlichen Ursachen her (16/S.49).

Keine andere Krankheit ist in der Heiligen Schrift besser verankert als die Besessenheit. Es ist deshalb bemerkenswert, daß gerade dieses Paradebeispiel einer «theologischen Krankheit» in der forensischen Literatur schon früh als Simulation betrachtet wird. Der Grund mag darin liegen, daß die Besessenheit in gewissem Sinne einen Prüfstein für die Emanzipation der Medizin darstellte. Indem an ihrem dämonischen Ursprung gezweifelt wurde, rüttelte man am Fundament der Theologie, der Bibel. Die frontale Gegensätzlichkeit der Therapien am Ende der besprochenen Epoche mag diesen «Zweikampf» symbolisch verkörpern. Während die Kirche den Besessenen anerkannte und ihn zu heilen versuchte, wurde er von den Ärzten als böswilliger Simulant verachtet und verprügelt.

Wir wollen unser Kapitel über die magischen Krankheiten mit der **Liebeskrankheit** beschließen. In der medizinischen Literatur ist dieses Leiden seit dem Altertum bekannt (22). Im Laufe des Mittelalters wird der Glaube an einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Liebeskrankheit und Liebestrank (Philtrum) allgemein verbreitet und auch von der Medizin übernom-

men. Bedeutende Ärzte glauben die Ursache des Leidens in den Philtra zu finden, und die Begriffe Liebeskrankheit und Liebestrank werden von vielen Autoren als Synonyma betrachtet (8/S.39). Die *Melancholia amatoria* wurde damit zu einer Vergiftung. Gift und Zauberei sind in der besprochenen Literatur oft nahe beieinander, und häufig finden wir Kapitelüberschriften wie «De venenis et maleficiatis» oder «De venenis et veneficiis». Damit wäre theoretisch der Ansatz zur pharmakologischen Interpretation gewisser Hexenphänomene gegeben, er wird jedoch, wie wir sehen werden, erst im 18. Jahrhundert relevant. Der *Hexenhammer* unterscheidet zwischen natürlicher und magischer Liebeskrankheit. Ursache der zauberischen Liebe sind die von den Hexen gebrauten Philtra. Zur Unterscheidung zwischen natürlicher und magischer Liebeskrankheit wird auf Avicenna verwiesen, übrigens eine der seltenen Stellen, wo der *Malleus* einen Arzt zu Worte kommen läßt (27/Bd.2, S.215).

Rodericus a Castro (1546–1627), geboren in Lissabon und später vielfach von Fürsten konsultierter Praktiker in Hamburg, widmet in seinem *Medicus politicus* den Liebestränken ein eigenes Kapitel (10/S.215). Er teilt sie in drei Kategorien ein. Zur ersten gehören die «eingenommenen Philtra». Sie bestehen aus Medikamenten wie Menstrualblut, Sperma, Katzenhirn, Hyänenuterus, Wolfsrute usw. Zur zweiten Kategorie zählt er äußerlich angewandte Mittel, so z.B. einen Brief oder Zaubertrank, unter der Türschwelle oder im Kissen der Angebeteten versteckt. Zur dritten endlich werden Zaubersprüche und symbolische Handlungen des Magiers gezählt, der auf diese Weise die Liebe zu erzwingen sucht. Primär spricht Castro den Philtra jegliche Wirksamkeit ab. Liebestränke der ersten Art könnten zwar rein medikamentös die Geschlechtslust steigern, Liebe aber würden sie niemals erzeugen. Castro möchte deshalb die mißverständliche Terminologie ändern und die Philtra als «venerea pharmaca» bezeichnen, also ein eigentlich pharmakologischer Standpunkt, ohne jedoch auf Einzelheiten einzugehen. Die Ursache der Liebeskrankheit sieht er nicht in den Philtra, sondern im Anblick der schönen Gestalt, weshalb er die Liebestränke als «oculorum veneficium» bezeichnet. Die Therapie der «Infiltration» entspricht derjenigen der Liebeskrankheit. Der Kranke soll gute Bücher lesen, zu Gott beten und sich die Fehler der Geliebten stets vor Augen halten:

... er soll daran denken, daß sie später eine Speise der Würmer sein wird und daß aus dem Rückenmark ihrer verwesenden Leiche eine schreckliche Schlange entstehen wird (ex cujus putri cadaveris medulla spinae ... serpens terribilis enascetur), wie viele geschrieben haben (10/S.223).

Philtra werden als Ätiologie der Liebeskrankheit ausgeklammert, die Möglichkeit einer dämonogenetischen Ursache wird aber betont, wobei der Teufel hier über die Imaginatio wirkt:

Der Teufel vermag bei diesem oder jener auf die Einbildungskraft und die Erinnerung allmählich und beharrlich einzuwirken, indem er Umstände vortäuscht, auf Grund deren der Betroffene der Liebe würdig erscheint und jene wegnimmt, die ihn als unwürdig darstellen würden. So vermag er das Opfer in der Schlinge zu fangen, so stattet er Huren und Hexen (*mulierculae* aut *maleficae*) mit Eigenschaften aus, die sie nicht im geringsten besitzen (10/S.221).

Codronchius (1547–1628) widmet der Liebeskrankheit in seinem dritten Buch ebenfalls ein eigenes Kapitel. Über den Liebeszauber schreibt er folgendes:

Die teuflischen Menschen pflegen zu diesem Zweck verschiedene Dinge zu verwenden. Mit Vorliebe mißbrauchen sie die heiligen Sakramente und Sakramentalien sowie Dinge, die im göttlichen Kult verwendet werden ... Sie taufen einen Stein mit heiligem Taufwasser und machen ihn so heilig (sie glauben es). Sie verbrennen wächserne Bilder und schmelzen sie im Feuer. Dazu sprechen sie gottlose Gebete und Sprüche, wollte man sie hier zitieren, würde uns das Grausen befallen. Sie glauben, durch das Erwärmen und Flüssigmachen des Bildes würde das Herz des Bezauberten zur Liebe entflammt und beginne zu glühen. Sie geben ihnen auch ihre Menstrua und Exkremente zu trinken und brüsten sich, daß sie sie auf diese Weise zur Liebe zwingen können (13/S.118).

Codronchius betont, daß er nicht an die Wirksamkeit der Liebestränke glaubt. Nicht die genannten Ingredienzen sind an der verursachten Liebes schuld, sondern der Dämon. Dieser verursache die Liebeskrankheit, während er die Hexen absichtlich im Glauben belasse, dies durch die Philtra zustande gebracht zu haben. Wir begegnen hier wiederum dem physiologischen Gewand des Teufels, wenn er sagt:

So verhält es sich, wie die Dämonen auf Wunsch der Hexen Haß (und Liebe) verursachen können. Sie befallen den Körper mit schwarzem und häßlichem Blut und mit einer unbekannten Melancholie. Bei den einen verursachen sie Kälte, bei den anderen erhitzen sie die Säfte (13/S.120).

Giambattista Sylvaticus (1550–1621) zählt die Liebeskrankheit wie die Besessenheit zu den simulierten Krankheiten, wobei er deren zauberische Äthiologie speziell abtrennt:

Jener, der bezaubert wurde, verliert die Farbe, kann die Augen nur mühsam erheben und muß den Blick immer senken. Häufig muß er seufzen und falsche und bittere Tränen vergießen. Weil diese Menschen so stark von Ängsten geplagt werden, könne man kein

Anzeichen des Übels bei ihnen entdecken, sagen einige. Kein geringerer ist nämlich der Grund dieser Liebeskrankheit als die Bezauberung (38/S. 144).

Vor einer magischen Therapie allerdings warnt er und mahnt eindringlich, schon bei der Diagnosestellung äußerst vorsichtig vorzugehen.

Hucher (1550–1603) vertritt denselben Standpunkt wie *Rodericus a Castro*. Die Bestandteile der Liebestränke werden aufgezählt, die alle der Dreckapotheke entstammen. Philtra vermögen nur die Lust in den Eingeweiden zu entzünden. Ursache der Liebeskrankheit sind die schöne Gestalt, das «oculorum veneficium» und der Dämon:

Wenn alle diese Sachen die Wünsche der Liebenden zu erfüllen scheinen, bewirken dies nicht ihre physischen Eigenschaften, sondern es ist Teufelswerk (25/S. 677).

Laut *Gaspar a Reyes* (ca. 1600–?), Stadtarzt von Carmona in Andalusien, gibt es keine Liebe erzeugende Getränke. Er weist aber auf pharmakologisch wirksame Substanzen in den Philtra hin:

Im übrigen sind solche Getränke nicht als Philtra zu bezeichnen, sondern eher als «venerea pharmaca». Sie haben nicht die Fähigkeit, als Liebestrank zu wirken, sondern vermögen höchstens die Geschlechtstlust anzuregen. Solche Medikamente sind ... meist so unheilvoll, daß sie die ahnungslosen Unglücklichen oft in den Tod, große Gefahr oder Mühen treiben. Sie schaden nicht nur dem Körper, sondern auch dem Geist ungeheuer. Dies nicht nur, wenn man sie einnimmt, sondern auch bei rein äußerlicher Anwendung (*exterius applicata*) (35/S. 212).

Wird nun aber doch Liebe erzeugt, so wiederum dank dem Teufel im physiologischen Gewand, der die Säfte des Körpers verwirrt oder sich aphrodisischer Mittel bedient:

Offensichtlich aber vermag es der Teufel doch (Liebe zu erzeugen), entweder, indem er die Säfte und Spiritus im Körper bewegt, oder durch den Geschlechtstrieb reizende Medikamente von einem Zauberer zu trinken gegeben. So quält er den ganzen Körper von innen her und entflammt und verwirrt die Einbildungskraft (35/S. 212).

Zacchias (1584–1659) behandelt die Liebeskrankheit in der zehnten Frage «De amantibus» (43/S. 134). Er stellt die Kranken den Rasenden gleich, die in Ketten zu legen sind. Über die Philtra verliert er kein Wort; sicher ist, daß er sie kannte, denn er verweist auf *Huchers* Arbeit, der er auch die Definition zur Liebeskrankheit entnimmt.

Nicht Liebe, sondern Liebeskrankheit, Melancholie, Manie und Morosis sind nach *Alberti* (1682–1773) die Folgen der Liebestränke. Er schildert uns ein großes Repertoire verschiedener Ingredienzien, wobei das Menstrualblut eine wichtige Rolle spielt. Erstmals wird auf genauere pharmakologische

Einzelheiten hingewiesen. So betont er, daß es Substanzen gebe, die durch ausgesprochen diuretische Wirkung die Geschlechtsorgane reizten. In diesem Sinne betrachtet er die Philtra als Gifte und empfiehlt zur Therapie Brech- und Purgiermittel. Die Existenz dämonisch wirksamer Liebestränke jedoch wird nicht bezweifelt:

Die magischen Philtra wirken auf geistige Art, und auf diese Weise muß man sie auch zu heilen versuchen. Es ist unmöglich, den Teufel mit Belzebub auszutreiben ... Im übrigen gibt es keine Heilung, wenn aufrichtige und fortwährende Gebete nichts nützen (4/S. 970).

Während das Philtrum im Sinne der Liebeskrankheit in der folgenden Zeit aus der forensischen Literatur verschwindet, kann es sich als Gift noch lange halten. *Friedrich Most* (1792–1832), Professor in Rostock, schreibt in seiner *Staatsarzneykunde* über die Philtra: Schmerzhaftes Urinieren und Geschwulst der weiblichen Genitalien nach einem verdächtigen Tranke sei auf Kantharidie und Aphrodisiaka zu untersuchen. Schwindel, Schlafsucht und Raserei dagegen weisen auf eine Vergiftung mit Belladonna und Stechapfel hin (31/S. 528). Unter diesem pharmakologischen Gesichtspunkt begegnen wir den Liebestränken noch weit bis ins 19. Jahrhundert. Allerdings wird der Begriff Philtrum immer mehr gemieden und durch das neutralere Aphrodisiakum oder Gift ersetzt.

Wie die Sterilität und die Besessenheit gehörte die Liebeskrankheit zu den typisch magischen Krankheiten. Der Dämon als Ätiologie wurde hier lange Zeit geduldet. Über den Umweg der Philtra versuchte die Medizin zwar schon früh eine pharmakologische Komponente abzutrennen, doch gelang die eigentliche Trennung erst mit Beginn der Aufklärung. Eine pharmakologische Erklärung gewisser Hexenphänomene blieb meines Wissens erst moderneren Autoren vorbehalten (siehe 37/Bd. 2, S. 401 oder 40/S. 47). Die Idee, Hexen als Drogensüchtige zu deklarieren, ist verlockend und würde einige Vorkommnisse wie Halluzinationen, Delirien, die oft beschriebene Schmerzintoleranz und verminderte Tränensekretion, einer Erklärung zugänglich machen.

Mißgeburten

Daß Mißgeburten (*Monstra, Portata, Ostenta, Prodigiosa*) durch Hexenhebammen verursacht werden, haben wir aus dem *Hexenhammer* schon vernommen. Als weitere Ätiologie postuliert der *Malleus* den Umgang der

Frauen mit dem Teufel. Da Dämonen selbst nicht zeugungsfähig seien, betätigten sie sich als Incubi bzw. Succubi. Als Succubi stehlen sie den sündhaft ergossenen Samen bei den Männern, um ihn in Windeseile den Frauen als Incubi einzuflößen. Aus der erfolgten Befruchtung entsteht ein Teufelskind oder Wechselbalg (*campsores, vagiones*) (50).

Den Incubus-Begriff kennt auch die Medizin des Altertums. Wie die Lykanthropie und die Liebeskrankheit gehört er zu jenen Themenkreisen, die der Medizin und der Magie seit der Antike gemeinsam angehören. *Caelius Aurelianus* definiert den Incubus als eine Art Alptraum, und Anklänge zur späteren Interpretation sind schon in seinen Schilderungen enthalten. So glauben, laut Aurelianus, die Befallenen oft, sie würden vergewaltigt. Doch wird deutlich betont, daß dies nur Einbildung sei und daß hier weder ein Gott, Halbgott noch Cupido persönlich der Schuldige sei (5/S.474). Diese klare Ablehnung einer Kopulation mit Geistern im Altertum wird von vielen Medizinern später übernommen.

So grenzt *Paré* (1510–1590) in seinen Ausführungen schon in der Überschrift klar die medizinische Bedeutung des Begriffes ab: «Des Incubes et Succubes selon les Médecins.» Geister hätten weder Lust noch die nötigen Instrumente zu einer Kopulation. Es sei absurd zu glauben, daß Frauen durch den Samen eines Verstorbenen befruchtet würden. Schon der kleinste Transport mache den Samen befruchtungsunfähig, da ja schon zu lange Samenwege diesen Effekt hätten. Wenn Geister wirklich Kinder erzeugen könnten, führt er aus, «il y aurait tant de diablerie sur les champs». *Paré* betrachtet diese Kopulationen als «imaginaires» und «procédantes d'une impression illusoire de Satan» (33/S.59 ff.) Medizinisch sei der Incubus ein schwerer, meist nächtlicher Druck auf den Körper. Das einfache Volk glaube, es sei eine alte Frau, genannt «Chauche-poulet», die den Brustkorb zusammendrücke. Die Ursache des Leidens ist folgende:

La cause est le plus souvent pour avoir beu et mangé viandes trop vaporeuses, qui ont causé une crudité, desquelles se sont eslevées au cerveau grosses vapeurs qui remplissent ses ventricules... (33/S.66).

Ursache der Mißgeburten sind nicht die Dämonen, sondern Unzucht, Ausschweifung und Maßlosigkeit. *Paré* räumt Gott die Fähigkeit zu, diese Sünden durch ein Monstrum offenkundig zu machen (33/S.24). Forensisch hat *Paré* die betroffenen Mütter vom Verdacht des Umgangs mit dem Teufel zwar befreit, dennoch blieb ihnen zumindest eine schwere Demütigung nicht erspart, hatten sie doch einen sichtbaren Beweis ihrer Sündhaftigkeit geboren.

Der als Bekämpfer des Hexenwahnnes berühmte *Johannes Weier* (1515–1588) betrachtet den Incubus, «den man hier zu Lande Mar nennt» (51), ebenfalls als eine humorale Erkrankung. Die Vorstellung, daß Dämonen Menschen beiwohnen, beruhe auf reiner Einbildung. Im Kapitel «Das auß dem unverletzten Himene od’heutlein der Junckfrawschafft die Sathanische beischläff vernichtet werden», rollt er das Problem von gerichtsmedizinischer Seite her auf. Der Hymen müßte konsequenterweise bei einer Kopulation mit dem Teufel verletzt werden. Weier rät deshalb zu folgendem Vorgehen:

Wil man nun eingentlich erkennen den betrug des Satanischen beyschlaffs, so kan man zu solchen Jungfrawen, die sich annemen, dz solchs gelitten haben, fordern geschickte hebammen, oder andere so dieser dingen erfahren sein, und lassen sie besichtigen und versuchen. Wirt man befinden, dz der Jungfrewliche bande noch unverletzt ist, und die Jungfraw ungeschendet sey, so fern sie sich sonst von männlichen personen enthalten habe. Daraus man öffentlich sich hat zuerinnern dieses groben betrugs und unschamhaftigen gespensts, das nur eingedruckte Phantasey ist, und eingebildete Traume ... (42/S.64 a).

Weiers Konzept ist klar. Er fordert eine gerichtsmedizinische Untersuchung der Genitalien und schließt bei Vorliegen eines Hymen jeglichen Verdacht aus.

Codronchius (1547–1628) widmet dem Incubus ein eigenes Kapitel. Er will den bekannten medizinischen Incubus-Begriff klar vom theologischen abgegrenzt wissen:

Der Incubus der Theologen darf nicht mit dem der Mediziner verwechselt werden. Der erstere ist eine Folge von Dämonen ..., der letztere aber die Folge eines überladenen Magens und eines Völlegefühles ... Der Incubus der Theologen jedoch ist ein Dämon, der in menschlicher Gestalt einer Frau beischläft (13/S.142).

Durch Dämonen erzeugte Kinder sind nicht normale Menschen. In der Regel sind sie stärker und größer, wie z. B. die Heroen und Riesen des Altertums. Weil die Frauen sich dem Teufel, dank perfekter Täuschung, mit echter Liebe hingeben, würden sie auch Heroen genannt, abgeleitet vom griechischen Wort Eros für Liebe. Es sei an dieser Stelle noch bemerkt, daß auch die Liebeskrankheit Heros oder Hereos genannt wurde (8 und 22). Als zeitgenössische Beispiele von Teufelskindern zitiert er Martin Luther und Merlinus!

Hucher (1550–1603) unterscheidet nähere und entferntere Ursachen bei den Mißgeburten. Zu den näheren zählen organische Defekte, wie fehlerhafter Samen, Menstrua oder Uterus, aber auch rücksichtsloses Beischlafen und die heftige Imaginatio der Frau. Zu den entfernteren rechnet er die Strafe

Gottes und das Wirken des Teufels (25/S.461). Medizinische Argumente rücken hier deutlich in den Vordergrund, indem Hucher primär an organische Veränderungen denkt. Neu ist die Imaginationstheorie, die behauptet, daß sich Einbildungen der Schwangeren in der Gestalt des Kindes widerspiegeln. Denkt die werdende Mutter z. B. oft an einen Neger, wird ein schwarzes Kind geboren, denkt sie an einen Hund, ein Kind mit Hundekopf, usw. (siehe auch 41). Wie bei der Sündentheorie Parés wurden damit die Betroffenen vom Verdacht der Hexerei befreit. Die Frau allerdings wurde damit zur allein Schuldigen an der Mißgeburt, ließ doch die Sündentheorie die Frage der Schuldigkeit des Vaters noch offen. Parallel dazu hält Hucher aber auch an der Dämonogenese fest und glaubt an die Möglichkeit einer Befruchtung durch die nächtlicherweise Samen stehlenden Geister.

Gaspar a Reyes (ca. 1600–?) betrachtet die Mißgeburten in seinem *Elysium jucundarum quaestionum campus* als «eine Strafe der Natur, die aber nie ohne Erlaubnis Gottes eintreten kann». Befruchtung durch Umgang mit Tieren hält er für unmöglich, und zur Erklärung der Mißgeburten bedient er sich folgender dämono-embryologischer Theorie:

Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist teils so, daß sie den Fötus verderben und etwas von ihm wegnehmen, oder einen anderen Fötus hineinbringen, oder einen begonnenen Fötus im Uterus einschließen. Mit diesen verschiedenen Künsten wird meisterhaft umgegangen, um uns zu täuschen (35/S.329).

Auch für *Johannes Löw* (1648–1725) sind Mißgeburten eine Strafe Gottes für unzüchtiges Leben. Als weitere Ursache betrachtet er die Vermischung der Samen (*commixtio diversorum seminum*) und vor allem die *Imaginatio*. An eine Befruchtung durch Geister glaubt er nicht, «solange die heilige Mater Ecclesia nicht etwas anderes behauptet» (26/S.189 ff.)

Aus medizinischen Gründen lehnt *Teichmeyer* (1685–1746) eine Zeugungsfähigkeit der Dämonen ab, ja selbst gestohlener Samen sei zur Befruchtung völlig unbrauchbar. Ebenso verwirft er die Ansicht, Monstra könnten durch Umgang mit Tieren entstehen. Mißgeburten formen sich erst *post conceptionem*, und zwar auf Grund folgender theologischer Argumentation: Gott als *Ens perfectissimum* müsse das Substrat, woraus der Mensch gemacht werde, makellos geschaffen haben. Aus diesem Grunde betrachtet er den männlichen Samen als fehlerlos. Mit Recht dürfe man dagegen den mütterlichen Samen als Ursache der Mißgeburten anklagen. Bis zur Konzeption wird ihm der theologische Schutz der Vollkommenheit noch gewährt, dann aber kann sich die Kraft seines «Samenhauches» (*motus aurae*

seminalis) als ungenügend erweisen. Dies führt z. B. zu dislozierten Händen oder zur Amyelie. Neben den «Fehlentwicklungen» des weiblichen Samens zählt Teichmeyer zu den Ätiologien der Mißgeburten auch den fehlerhaften Uterus und die Imaginatio. Heftige Einbildungen der Mutter bringe die Nerven zum Zittern:

Dieses heftige Zittern wird durch die Plazentarnerven des Uterus und des fötalen Funiculus umbilicalis fortgeleitet. Im Fötus angelangt, verursacht es im weichen Körper entweder eine Zerreißung der Tubuli oder eine unschickliche Disposition und Stellung der sich formenden Teile. So entstehen diese ungewöhnlichen, irregulären und monströsen Körperteile (39/S. 90).

Bei *Albrecht von Haller* (1708–1777) gewinnt vor allem die «mechanische Theorie» an Bedeutung. Schläge auf das Abdomen, Druck auf den Uterus und unzumutbare Bekleidung gehören seiner Meinung nach zur Ätiologie der Mißgeburten. Dämonogenese und Imaginatio werden mit folgenden Sätzen abgelehnt:

Man schrieb in älteren Zeiten die Entstehung solcher Wesen auch auf Rechnung der Einbildungskraft. In den unseren nimmt man sie aber nur zu Hilfe, um Mißgeburten im Reiche der Wissenschaften daraus zu erklären. Ferner bemühte man auch ... die Geister mit Taschenspiel, um die Mißgeburten in die Welt treten zu lassen. Man glaubte, der Teufel habe Mangel an Geschäften, und müsse also auch Mißgeburten machen (24/Bd. 1, S. 199).

Der kurze Überblick hat uns gezeigt, daß medizinische Autoren bei den Mißgeburten zum Teil schon früh klar eine Dämonogenese ausschließen, während Inquisition und große Teile der Bevölkerung dieser Zeitepoche sie als Produkt des Umgangs mit dem Teufel betrachteten. Die Sündentheorie fand allerdings auch in der forensischen Medizin viel Anhänger. Erst allmählich wird sie durch die Imaginationstheorie verdrängt. Somatische Ätiologien werden im Laufe der Zeit immer häufiger erwähnt. Wenn die Frau dank der Medizin vom Verdacht des Umgangs mit dem Teufel befreit wurde, so blieb sie doch medizinisch gesehen noch lange die Alleinschuldige der Mißgeburten (Imaginatio, schlechter Uterus, Samendefekt usw.).

Rückblick

Bis in Hallers Zeiten glaubten die meisten der besprochenen Autoren an das Wirken des Teufels. Dämonenglaube bedeutet aber nicht zwangsläufig Begutachtung im «finster mittelalterlichen» Sinne. So finden wir bei den

besprochenen Problemkreisen schon früh Ansätze zu sachlicher Begutachtung (siehe Paré, Sylvaticus, Weier etc.). Eigenartigerweise stoßen wir, nicht selten bei ein und demselben Autor, wieder auf «primitiven Teufelsglauben». Johannes Weier demonstriert uns dieses Paradoxon wohl am besten. Während wir ihn bei der Incubus-Frage als äußerst sachlichen Beobachter kennengelernt haben, bezeugt er in seinem Werk über die Pseudomonarchia daemonum (7/S. 130) klar seinen kindlich anmutenden Teufelsglauben. Die Existenz der Dämonen war ein unbestrittenes Axiom, das aber im Einzelfall große Interpretationsbreite zuließ.

Je nach Zeitepoche werden zur Erklärung der Zauberei verschiedene theoretische Modelle zu Hilfe gezogen, so die Contagio, Imaginatio, Simulatio, säftetheoretische oder anatomische Vorstellungen. Dem Teufel aber begegnen wir, versteckt hinter medizinischen Theorien, noch bis weit in die Aufklärung.

Bei der Besessenheit und den Mißgeburten wird die Dämonogenese deutlich früher verworfen als bei der Sterilität oder der Liebeskrankheit. Der Incubus verdankt dies vielleicht seiner Tradition in der antiken Literatur, die Besessenheit vermutlich ihrer Stellung als «Zankapfel» zwischen Medizin und Theologie. Die Tendenz, die Bosheit der Frau medizinisch zu untermauern, ist nicht zu übersehen. So wird die Prädisposition des Weibes zur Hexerei mit medizinischen Argumenten erklärt wie den schlechten Säften der Frau oder den giftigen Menstrua (siehe 9). Bei den Mißgeburten wird das weibliche Geschlecht zwar vom Verdacht der Unzucht mit dem Teufel befreit, bleibt jedoch medizinisch weiterhin «schuldig». Die Idee, Hexen als Geisteskranke zu betrachten, ist schon zu Beginn der von uns betrachteten Literatur zu finden (siehe Paré, Hucher, Weier etc.); pharmakologische Erklärungsversuche werden erst mit der Aufklärung relevant.

Literaturverzeichnis und Anmerkungen

1. Ackerknecht, Erwin H.: History of legal medicine. In: Ciba Symposia 11 (1950/51) S.1286–1316.
2. Ackerknecht, Erwin H.: Zur Geschichte der Hebammen. In: Gesnerus 31, Heft 3/4, Sauerländer, Aarau 1974.
3. Alberti, Michael D.: Systema Jurisprudentiae Medicae, cum praefatione Christiani Thomasiai, Halle 1725.
4. Alberti, Michael D.: Introductio in medicinam practicam, Therapia medica praxis universalis et praxis extemporanea. Halle 1721.

5. Aurelianus, Caelius: On acute diseases and on chronic diseases, edited and translated by I. E. Drabkin, Chicago 1950.
6. Baschwitz, Kurt: Hexen und Hexenprozesse, dtv 365, München 1963.
7. Binz, Carl: Doctor Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns, 2. Aufl., Wiesbaden 1896. Neudruck Heidelberg 1969.
8. Birchler, Urs B.: Der Liebeszauber (Philtrum) und sein Zusammenhang mit der Liebeskrankheit in der Medizin. Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen, Neue Reihe Nr. 110, 1975.
9. Birchler, Urs. B.: Die Rolle der Frau bei der Liebeskrankheit und in den Liebestränken. In: Sudhoffs Archiv, Bd. 59, Heft 3, 1975.
- 9a Birchler-Argyros, Urs B.: Hexenzeichen in der Gerichtsmedizin des 16.–18. Jahrhunderts. In: Archiv für Kriminologie, Bd. 175, Heft 1/2, 1985.
10. Castro, Rodericus a: Medicus-politicus sive de officiis medico-politicis tractatus. Hamburg 1614.
11. Carpzov, Benedict: Practicae novae imperialis saxonicae rerum criminalium. Frankfurt/Wittenberg 1652.
12. Cichon, Dieter: Antonius de Haens Werk «De Magia» (1775). Eine Auseinandersetzung mit der Magie und ihrer Bedeutung für die Medizin in der Zeit der Aufklärung. Münsterische Beiträge zur Geschichte und Theorie der Medizin Nr. 5, 1971.
13. Codronchius, Baptista: De morbis veneficiis ac veneficiis libri quatuor. Venedig 1595.
14. Codronchius, Baptista: Methodus testificandi in quibusvis casibus medicis oblati. Frankfurt 1597.
15. Ernst, Cécile: Teufelsaustreibungen, Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert, Bern 1972.
16. Faselius, Johan Friedrich: Gerichtliche Arzneygelahrtheit. Übersetzt von Christian Gottfried Langen. Leipzig 1768.
17. Fischer-Homberger, Esther: Medizin vor Gericht. Gerichtsmedizin von der Renaissance bis zur Aufklärung, 1983.
18. Fischer-Homberger, Esther: Bemerkungen zur Geschichte der Gerichtsmedizin. In: Chemische Rundschau, Nr. 36, Jahrgang 28, 3. 9. 75. Hrsg.: Chemie-Verlag, Vogt-Schild, Solothurn 1975.
19. Fischer-Homberger, Esther: Krankheit Frau, Hans Huber Verlag, Bern 1979.
20. Fischer-Homberger, Esther: Geschichte der Medizin. Heidelberger Taschenbücher, Band 165, 1975.
21. Frank, Johann P.: System einer vollständigen medicinischen Polizey. 4 Bände, Mannheim 1788.
22. Giedke, Adelheid: Die Liebeskrankheit in der Geschichte der Medizin. Düsseldorf (Universität) 1983.
23. Haffter, Carl: The changeling: History and psychodynamics of attitudes to handicapped children in European folklore. In: Journal of the History of the Behavioral Sciences. Vol. 4, Nr. 1, S. 55–61, Januar 1968.
24. Haller, Albrecht von: Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft. Bd. 1, 2. Bern 1782.
25. Hucher, Johannes: De sterilitate utriusque sexus, Opus in quatuor libros distributum, Aurelia Allobrogum (Aurillac?) 1609.

26. Löw, Johann F.: *Theatrum medico-juridicum, ex diversis optimorum authorum, Pauli Zacchiae, Sanchez, Carpzovii et aliorum voluminibus excerptum, propriisque quaestionibus et annotationibus adornatum opus*. Nürnberg 1725.
27. *Malleus maleficarum de lamiis et strigibus et sagis: Der Hexenhammer von Jakob Sprenger und Heinrich Institor. Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. Schmidt*. 1. bis 3. Teil, Berlin 1906, Neudruck Darmstadt 1974.
28. Mende, L.: *Kurze Geschichte der gerichtlichen Medizin (Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medizin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Ärzte und Wundärzte, 1. Teil, S. 1–466)*. Leipzig 1819.
29. Metzger, Johann D.: *Kurzgefaßtes System der gerichtlichen Arzneiwissenschaft*, 3. Aufl., Königsberg/Leipzig 1805.
30. Minder, Robert: *Der Hexenglaube bei den Iatrochemikern des 17. Jahrhunderts*, Zürich 1963.
31. Most, Georg F.: *Ausführliche Encyclopädie der gesamten Staatsarzneikunde*. Hrsg. G. F. Most, Bd. 2, Leipzig 1840.
32. Obschlager, Otto: *Der Zürcher Stadtarzt J. von Muralt (1645–1733) und der medizinische Aberglaube seiner Zeit*. Zürich 1926.
33. Paré, Ambroise: *Œuvres complètes d'Ambroise Paré*. Hrsg. J. F. Malgaigne, Bd. 3, Paris 1941.
34. Placzek, S.: *Geschichte der gerichtlichen Medizin (Handbuch der Geschichte der Medizin, hrsg. von M. Neuburger und J. Pagel, 3. Bd. S. 729–782)*, Jena 1905.
35. Reyes, Gaspar a, F.: *Elysium jucundarum quaestionum campus, theologis deinde, jurisperitis, et omnium denique bonarum disciplinarum studiosis*. Brüssel 1661.
36. Rothsuh, K.: *Iatromagie*. In: *Hippokrates*, Jahrgang 46, Heft 1, 1975.
37. Soldan-Hepp: *Geschichte der Hexenprozesse*. Neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer, Bd. 1, Bd. 2, 3. Aufl., München 1911, Neudruck, printed in Jugoslawia, Jahrgang?
38. Sylvaticus, Johannes B.: *Institutio medica de iis, qui morbum simulant, deprehendendis*. Frankfurt am Main 1671.
39. Teichmeyer, Herman F.: *Institutiones Medicinae Legalis vel Forensis*, Jena 1731.
40. Wagner, Hildebert: *Rauschgift-Drogen*. 2. Aufl., Springer Verlag, Heidelberg 1970.
41. Wahl, Gisela: *Zur Geschichte der ätiologischen Vorstellungen über die Entstehung von Mißgeburten*. Düsseldorf 1974.
42. Weier, Johannes: *De praestigiis Daemonum, Vor ihrem ursprung, underscheid, vermögenheit, und rechtmessiger straaß, Durch den hochgelehrten Herren Johan Wier, Jetz newlich ubersehen*, o. O. 1578. Neudruck Amsterdam 1967.
43. Zacchias, Paolo: *Quaestionum Medico-Legalium*, Leyden 1726.
44. Der Hexenhammer widmet den magischen Krankheiten ein eigenes Kapitel und glaubt, daß alle Leiden durch Behexung entstehen könnten. In diesem Zusammenhang finden wir auch den einzigen Hinweis auf eine forensische Tätigkeit. Bei der Frage, wie angehexte von natürlichen Krankheiten zu unterscheiden seien, soll ein Arzt zugezogen werden (27/Bd. 1, S. 213).
45. An anderer Stelle als «noüer l'esguillette» bezeichnet (33/S. 62 und 67). Unter Nestelknüpfen oder Ligaturen wurde das Knüpfen von Knoten zu magischen Zwecken verstanden. Meist wurde das Nestelknüpfen zum Liebes- und Sterilitätszauber angewandt.

46. Die Übersetzungen der im folgenden zitierten lateinischen Quellen stammen vom Autor.
47. Dieser Fall und ein dazugehöriges Votivbild aus Imola werden in 17/S.359 ausführlich wiedergegeben.
48. Unter «Dreckapotheke» verstehe ich hier aus menschlichen oder tierischen Ex- und Sekreten zusammengesetzte Pharmaka.
49. Auch hier ist die kirchliche Therapie durch Fasten noch deutlich zu spüren.
50. Über die Geschichte des Wechselbalges, insbesondere in den nördlichen Gegenden Europas siehe 23.
51. Vergleiche das englische Nightmare und das französische Cauche-mar, wo diese Wörter (Mar und chauche-poulet) weiterleben.

Summary

On the basis of authors of the sixteenth through the eighteenth century problems of magic with which forensic medicine was confronted are demonstrated. The following subjects are treated: sterility, possession, love-sickness and miscarriage. Their common point is "demon-genesis". In theory the devil was generally recognized as the origin until the Enlightenment. But we already find the beginnings of objective legal opinion quite early, even in authors who believe in the devil. Woman is partly exonerated as witch and creature of evil, but in the eyes of doctors she remains a being endowed with bad humours and poisonous menstua. Belief in the devil is not overcome entirely until the period of Albrecht von Haller, but woman on the other hand is not rehabilitated for a long time even in medicine.

Dr. med. et med. dent. Urs Benno Birchler-Argyros
 Unité de chirurgie maxillo-faciale
 (Médecin-chef: Prof. J. M. Chausse)
 Hôpital cantonal universitaire de Genève
 CH-1205 Genève